

Hintergrundinformation zur Historie des PRTR auf <https://thru.de>

Geschichte des PRTR

Die [Aarhus Konvention](#) sieht in Art. 5 Abs. 9 den schrittweisen Aufbau eines zusammenhängenden, landesweiten Systems von Verzeichnissen oder Registern zur Erfassung der Umweltverschmutzung in Form einer öffentlich zugänglichen Datenbank vor (Pollutant Release and Transfer Register – PRTR). Im Rahmen eines internationalen Abstimmungsprozesses auf UN-ECE-Ebene (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) konnten Ende Januar 2003 in der PRTR Working Group die Verhandlungen zum **PRTR-Protokoll** erfolgreich abgeschlossen werden. Ende Mai 2003 wurde auf der 5. Umweltministerkonferenz „Umwelt für Europa“ in Kiew das PRTR-Protokoll (114 KB) durch alle (damals 15) EU-Mitgliedstaaten sowie durch die EU selbst gezeichnet. Insgesamt zeichneten 36 Staaten und die EU das Protokoll. Deutschland hat bereits im August 2007 das PRTR-Protokoll ratifiziert. 90 Tage nach der Hinterlegung der 16. Ratifikationsurkunde trat das PRTR-Protokoll am 08.10.2009 in Kraft. Die erste Vertragsstaatenkonferenz fand vom 20.-22.04.2010 statt. Der aktuelle Stand ist unter [\[Ratifizierung\]](#) zu finden.

Bereits Ende 2003 wurde mit der Umsetzung des PRTR-Protokolls auf EU-Ebene im Rahmen einer „Ad-hoc Working Group on the development of a European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR)“ unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen begonnen. Am 24.02.2006 trat die „Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates (E-PRTR-VO)“ in Kraft. Am 09.11.2009 schaltete die EU ihr europäisches PRTR (E-PRTR) (<http://prtr.ec.europa.eu/>) frei.

Mit dem Vorliegen des zwischen der EU-Kommission, dem EU-Rat und dem Europäischen Parlament abgestimmten Entwurfs der E-PRTR-VO im Herbst 2005 wurde in Deutschland mit der Umsetzung des E-PRTR und des PRTR-Protokolls in deutsches Recht begonnen.

Dazu wurden zur Umsetzung der völker- und europarechtlichen Vorgaben in Bezug auf Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister in Deutschland zwei Gesetze geschaffen:

- [Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister](#) (Ratifikationsgesetz) (siehe <https://thru.de> Downloads). Dieses Gesetz dient der Ratifikation des PRTR-Protokolls
- Das [Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung \(EG\) Nr. 166/2006](#) (SchadRegProtAG) (siehe <https://thru.de> Downloads). Dieses Gesetz dient der Einführung der nationalen Bestimmungen zur Ausführung des PRTR-Protokolls sowie zur Durchführung der E-PRTR-Verordnung.

Daneben wurde mit der Änderung von Vorschriften über Emissionserklärungen und Emissionsberichte die Aufhebung der mit der Einführung des PRTR nicht mehr geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen über das EPER aufgehoben (siehe Amtsblatt der EU (ABl. EU Nr. C 110 S. 1).

Bereits am 03.06.2009 schaltete Deutschland sein nationales Register als PRTR-Deutschland unter der damals gültigen Adresse <http://www.prtr.bund.de> frei.

Stationen des PRTRs im Überblick:

Deutschland

- **14.04.2007**
Das [Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister](#) (Ratifikationsgesetz) tritt in Kraft.
- **13.06.2007**
Das [Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung \(EG\) Nr. 166/2006](#) (SchadRegProtAG, PRTR-Gesetz) tritt in Kraft.

EU

- **Ende 2003**
Beginn der Umsetzung des PRTR-Protokolls auf EU-Ebene
- **24.02.2006**
Die [Verordnung \(EG\) Nr. 166/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates tritt in Kraft.

UN-ECE:

- **30.10.2001**
Die [Aarhus-Konvention](#) tritt in Kraft. Gemäß Art. 5 Abs. 9 der Konvention sind Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister aufzubauen.
- **Januar 2003**
Abschluss der Verhandlungen zum PRTR-Protokoll der UN-ECE
- **23.05.03**
Zeichnung des [PRTR-Protokolls](#) durch 36 Staaten sowie die EU